



## E p h o r i e . . . . .

### Vorbemerkungen.

In Spalte 3 ist der Tag und das Jahr zu inseriren, wann der Inhaber diese Stelle angetreten hat.

= = 6 ist die Summe des Amtseinkommens,

= = 7 die hierunter begriffene Alters- oder persönliche Zulage, in deren Genusse der Inhaber der Stelle vom **1. Juli 1868 ab** steht, auf Grund der hierüber anzustellenden Erörterungen anzugeben.

Zu Spalte 9. Hier ist anzugeben:

- a) ob bei der nebenbemerkten Stelle ein Emeritus vorhanden oder
- b) ob während der Amtirung des Inhabers der Stelle ein Emeritus bei derselben vorhanden gewesen ist,
- c) Vor- und Zunamen des Emeritus,
- d) Betrag der Provision desselben und ob hierzu aus der Cultus- ministerial- oder einer anderen Casse ein Zuschuß gewährt wird,
- e) insofern der Emeritus gestorben, wie lange der gegenwärtige Inhaber der Stelle die Provision an denselben zu gewähren hatte.